



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Kohlekraftwerke in Brunsbüttel

Drucksache 17/ 961

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit einer ausgewogenen Diversifizierung der Energieversorgung zur Erhaltung der Versorgungssicherheit.
2. Der Landtag bekräftigt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Genehmigungsanspruch für den Bau eines Kohlekraftwerkes besteht. Die Entscheidung über den Bau eines Kohlekraftwerkes obliegt den Betreibern.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion